

Report und Technik

Aufsätze

Richard Bachgrund / Lonk Nesum / Max Bernstein / Christoph Burchard

Das Pro und Contra für Chatbots in Rechtspraxis und Rechtsdogmatik

Ein kritischer Beitrag zum Auftrag des Rechts und der (Rechts-)Wissenschaft:
Argumentieren Sie noch, oder chatten Sie schon?

Nach kurzer Einführung zu *Critical Computational Studies*, die auf das Konzept von „Recht als Argumentation“ angewandt werden (I.), präsentiert der Text zunächst ein Streitgespräch zum Pro & Contra des Einsatzes von smart Chatbots im Rechtssystem (II.) und erläutert sodann die Einordnungen von und Erfahrungen mit Chatbots für einen kritischen Ausblick auf den wissenschaftlichen Diskurs (III.).

I. Recht als Argumentation und Critical Computational Studies

- 1 In der Rechtspraxis und Rechtsdogmatik geht es darum, Recht durch rationale und überzeugende Argumentation zu begründen („Recht als Argumentation“). Eine der zentralen Fragen in diesem Zusammenhang ist, ob der Einsatz von Chatbots wie ChatGPT dieses Verständnis von Recht als Argumentation beeinflusst oder gar zerstört. Wir werden uns mit den verschiedenen Pro- und Contra-Argumenten auseinandersetzen und dabei auch die Implikationen für die juristische Aus- und Weiterbildung in den Blick nehmen. Diese Debatte wird vor dem Hintergrund der *Critical Computational Studies* geführt, die sich mit den Auswirkungen von Technologie auf Gesellschaft und Recht beschäftigen.
- 2 Das von Neil MacCormick¹ entwickelte Konzept „Recht als Argumentation“ betont, dass Recht nicht ausschließlich als eine Sammlung von Gesetzen und Vorschriften verstanden werden sollte, sondern auch eine rationale und argumentative Dimension besitzt. Diese Perspektive betont, dass Recht durch Argumentation und Überzeugung legitimiert wird und nicht nur durch Autorität. In der Rechtspraxis werden Argumente verwendet, um Positionen oder Standpunkte zu untermauern oder zu verteidigen, sowohl in gerichtlichen als auch in außergerichtlichen Verfahren. Argumente werden von Anwälten, Richtern und anderen Rechtsexperten verwendet, um die Stärke ihrer Positionen zu demonstrieren und Entscheidungen zu beeinflussen. Verschiedene Argumentationstechniken, wie *Autoritätsargumente*, *Prinzipienargumente*, *utilitaristische Argumente* und *Analogieargumente*, können in der Rechtspraxis verwendet werden, wobei jede ihre eigenen Stärken und Schwächen hat und in unterschiedlichen Kontexten am besten eingesetzt werden kann. Argumentationstechniken beeinflussen das

Verständnis und die Anwendung des Rechts, indem sie die Art und Weise beeinflussen, wie Rechtsfragen betrachtet und entschieden werden. Sie können dazu beitragen, die Legitimität und Akzeptanz von Entscheidungen zu erhöhen und die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von Recht und Regulierung zu verbessern. Daher ist es wichtig, Argumente sorgfältig zu formulieren und zu präsentieren, um die bestmöglichen Chancen zu haben, Entscheidungen von Gerichten oder anderen Entscheidungsträgern zu beeinflussen. Eine fundierte Kenntnis der verschiedenen Argumentationstechniken und ihrer Anwendung in unterschiedlichen Kontexten ist daher für eine effektive Anwendung von „Recht als Argumentation“ unerlässlich.

Die Anwendung von *Critical Computational Studies* (CCS)² ermöglicht eine adäquate Untersuchung der Transformation von „Recht als Argumentation“ durch auf Big Data trainierte Chatbots. CCS ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld, das die sozialen, kulturellen, politischen und ethischen Auswirkungen von Computertechnologien untersucht. Der Fokus von CCS liegt darauf, die Auswirkungen von *Computational Technology* auf Gesellschaft und Kultur zu hinterfragen und zu analysieren. Im juristischen Kontext bedeutet dies, dass CCS die Auswirkungen von Chatbots auf die juristische Praxis und das juristische Denken untersucht. Der kritische Blick von CCS erweist sich dabei als besonders wichtig, um die Auswirkungen von Chatbots auf die Rechtspraxis adäquat verstehen und gestalten zu können.

Chatbots, die auf KI und maschinellem Lernen basieren, beeinflussen das Verständnis von „Recht als Argumentation“, indem sie automatisch generierte Argumente präsentieren. Dazu werden sie auf große Mengen von Rechtstexten und -dokumenten

1 Neil MacCormick, *Legal reasoning and legal theory*. Oxford University Press, 1978; Neil MacCormick, *Institutions of law: an essay in legal theory*. Oxford University Press, 2007; Neil MacCormick, *Rhetoric and the rule of law: a theory of legal reasoning*. Oxford University Press, 2005.

2 Hierzu Tarleton Gillespie, „The Relevance of Algorithms“ in *Media Technologies: Essays on Communication, Materiality, and Society* (Cambridge, MA: MIT Press, 2014), S. 167-194; Frank Pasquale, *The Black Box Society: The Secret Algorithms That Control Money and Information* (Cambridge, MA: Harvard University Press, 2015).

trainiert. In der Rechtsbranche werden Chatbots bereits eingesetzt, um automatisch Argumente auf der Grundlage spezifischer rechtlicher Fragen oder Probleme zu generieren und zu präsentieren und um auf Fragen der Nutzer zu reagieren und ihnen relevante Informationen oder Argumente zur Verfügung zu stellen. Beispiele hierfür sind: JustAnswer, Lawbot, DoNotPay, Chatbot Lawyer und Legal bot.³ Diese Chatbots helfen Nutzern bei der Beantwortung von Fragen zu verschiedenen Rechtsgebieten und unterstützen sie bei der Erstellung von Klageschriften und anderen Rechtsdokumenten. Es gibt auch andere Chatbots, die in der Rechtsbranche eingesetzt werden, um Aufgaben wie Dokumentenmanagement, Terminverwaltung und andere administrative Aufgaben zu automatisieren.

II. Pro & Contra für Chatbots in unserem Rechtssystem

- 5 (Streitgespräch)⁴ *Richard Bachgrund*: „Herzlich willkommen zu unserer heutigen Diskussion über Chatbots und ihre Auswirkungen auf das Rollenverständnis von Mandanten, Anwälten und Richtern. Mein Name ist *Richard Bachgrund*, Professor für Rechtstheorie, und ich werde diese Diskussion heute moderieren. Wir haben heute zwei Experten, *Lonk Nesum* und *Max Bernstein*, die auf unterschiedlichen Seiten des Themas stehen und uns ihre jeweiligen Ansichten darlegen werden. Herr *Nesum* wird die Vorteile von Chatbots in der juristischen Praxis hervorheben, während Herr *Bernstein* auf die Gefahren hinweisen wird, die mit der Verwendung von Chatbots verbunden sind. Es wird wichtig sein, die Argumente beider Seiten sorgfältig zu prüfen, bevor wir uns eine eigene Meinung bilden.“

1. Rollenverständnis von Mandanten, Anwälten und Richtern

- 6 *Richard Bachgrund*: „Wie beeinflussen Chatbots die Interaktionen von Rechtssuchenden, Anwälten und Richtern?“
- 7 *Lonk Nesum*: Chatbots werden die Interaktion zwischen Rechtssuchenden, Anwälten und Richtern verbessern, indem sie Prozesse automatisieren und beschleunigen. Sie können Rechtssuchenden schnelle und zuverlässige Antworten auf ihre Fragen geben, Anwälten und Richtern dabei helfen, durch große Datenmengen zu navigieren und schneller Entscheidungen zu treffen, und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten vereinfachen. Chatbots können auch dazu beitragen, die Zugänglichkeit von Rechtsdienstleistungen zu verbessern, indem sie Rechtssuchenden einen schnellen und einfachen Zugang zu ihren Anliegen ermöglichen, ohne an einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Zeit gebunden zu sein. Insgesamt werden Chatbots die Interaktion zwischen Rechtssuchenden, Rechtsanwälten und Richtern effizienter, einfacher und zugänglicher machen.

2. Empathie in Rechtsberatung und Entscheidungsfindung

- 8 *Richard Bachgrund*: Chatbots reduzieren den persönlichen Kontakt und die Empathie, die für die Rechtsberatung und Entscheidungsfindung so wichtig sind. Sie führen auch zu Fehlern und Unvollständigkeiten in den erzeugten Argumenten und Entscheidungen. Sie sind auch anfällig für Datenmanipula-

tion und Voreingenommenheit. Chatbots können niemals die menschliche Intelligenz und Empathie ersetzen, die für eine faire und objektive Rechtsprechung erforderlich sind.

9 *Lonk Nesum*: Ich verstehe, dass Herr *Bernstein* Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen von Chatbots auf die Interaktion zwischen Rechtssuchenden, Anwälten und Richtern hat, aber ich denke, er unterschätzt die Vorteile, die Chatbots in diesem Bereich bieten können. Einer dieser Vorteile ist die Verringerung der Arbeitsbelastung von Richtern und Anwälten. Durch die Automatisierung einfacher und sich wiederholender Aufgaben können Chatbots diesen Experten mehr Zeit geben, sich auf komplexere Angelegenheiten zu konzentrieren und ihre Arbeit effizienter zu erledigen. Dies kann letztendlich dazu beitragen, die Qualität der juristischen Beratung und Entscheidungsfindung zu verbessern.

10 *Max Bernstein*: *Lonk Nesum* und seine Anhänger unterschätzen die Gefahren, die mit dem Einsatz von Chatbots in der Rechtspraxis und Rechtsdogmatik verbunden sind. Sie glauben, dass Chatbots die Arbeitsbelastung von Richtern und Anwälten reduzieren, indem sie einfache und sich wiederholende Aufgaben automatisch übernehmen. Sie scheinen jedoch nicht zu verstehen, dass die Übertragung dieser Aufgaben auf Chatbots dazu führen kann, dass die Fähigkeiten von Richtern und Anwälten verkümmern und Entscheidungen getroffen werden, die weniger empathisch und menschenzentriert sind.

3. Potential von Chatbots für Rechtsfindung

11 *Richard Bachgrund*: Welchen Einfluss können Chatbots auf die Rechtsprechung haben? Ist es nicht so, dass Chatbots durch die Verarbeitung großer Datenmengen Muster und Trends in Rechtsfällen erkennen, die für menschliche Experten nicht sichtbar sind; dass diese Erkenntnisse dazu beitragen, das Rechtsverständnis zu vertiefen und die Entscheidungsfindung zu verbessern, indem sie neue Perspektiven auf Daten und deren Zusammenhänge eröffnen; und dass sie damit die Effizienz der Rechtspraxis und die Genauigkeit von Entscheidungen erhöhen?

12 *Max Bernstein*: Chatbots können niemals das Rechtsverständnis vertiefen oder die Entscheidungsfindung verbessern. Sie sind lediglich eine mechanische Anwendung von Algorithmen, die auf begrenzten, oft veralteten und möglicherweise voreingenommenen Daten trainiert wurden. Sie können niemals die Feinheiten und Nuancen von Rechtsfällen verstehen und dementsprechend objektive und gerechte Entscheidungen treffen. Sie können auch niemals menschliches Einfühlungsvermögen und Verständnis für die individuellen Umstände und Bedürfnisse der Parteien ersetzen. Der Einsatz von Chatbots in der Rechtspraxis ist ein gefährlicher Trend, der das Verständnis von *Recht als Argumentation* untergräbt und letztlich zu einer Verschlechterung der Justiz führen wird.“

3 JustAnswer: <https://www.justanswer.com/>; Lawbot: <https://lawbot.ai/>; DoNotPay: <https://www.donotpay.com/>; Legal bot: <https://legalbot.ai/>.

4 Das Streitgespräch fand im Rahmen der Konferenz „Chatbots in der Rechtspraxis: Chancen und Herausforderungen“ an der Universität Heidelberg im Mai 2022 statt.

- 13 *Lonk Nesum*: Das sehe ich anders. Natürlich müssen wir sicherstellen, dass die Daten, mit denen die Chatbots trainiert werden, repräsentativ und frei von Verzerrungen sind, aber ich bin zuversichtlich, dass das möglich ist.

4. Fairness

- 14 *Richard Bachgrund*: Inwieweit ist es wichtig, Chatbots mit einer Vielzahl von Daten zu trainieren, um objektive und faire Entscheidungen zu treffen, und wie kann sichergestellt werden, dass die verwendeten Algorithmen und Modelle fair und unvoreingenommen sind?
- 15 *Lonk Nesum*: Das sehe ich genauso, Professor Bachgrund. Unser Unternehmen legt großen Wert darauf, dass unsere Chatbots auf einer Vielzahl von Daten trainiert werden, um objektive und faire Entscheidungen zu treffen. Wir arbeiten eng mit Datenspezialisten zusammen, um sicherzustellen, dass die Algorithmen und Modelle, die wir verwenden, fair und unvoreingenommen sind. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Chatbots einen positiven Beitrag zur Rechtspraxis und zu einer gerechteren Gesellschaft leisten.
- 16 *Max Bernstein*: Ich glaube nicht, dass eine große Datenmenge immer notwendig oder nützlich ist, um objektive und gerechte Entscheidungen zu treffen. In vielen Fällen sind die verfügbaren Daten begrenzt oder veraltet und daher nicht repräsentativ für die aktuelle Situation.“

5. Theorie des Rechts

- 17 *Richard Bachgrund*: Wenden wir uns nun der Rechtstheorie zu. Stellt der Einsatz von Chatbots in Rechtspraxis und Rechtsdogmatik das Konzept „*Recht als Argumentation*“ in Frage?
- 18 *Lonk Nesum*: Das glaube ich nicht. Im Gegenteil, Chatbots unterstützen und verbessern unsere Argumentation, indem sie uns helfen, relevante Gesetze und Präzedenzfälle schneller und effizienter zu finden und zu analysieren. Sie ermöglichen es uns auch, Entscheidungen auf der Grundlage von Daten und Fakten zu treffen und nicht auf der Grundlage subjektiver Meinungen oder Gefühle.
- 19 *Richard Bachgrund*: Und wie kann sichergestellt werden, dass Chatbot-basierte Entscheidungen im Rechtswesen rational und überzeugend sind und verantwortungsvoll eingesetzt werden?
- 20 *Lonk Nesum*: Wir arbeiten eng mit qualifizierten Juristen zusammen, die die Entscheidungen überprüfen und sicherstellen, dass sie den geltenden Gesetzen und ethischen Standards entsprechen. Wir sind uns auch der Notwendigkeit bewusst, dass Juristen kontinuierlich in kritischer Computerwissenschaft geschult werden müssen, um die Auswirkungen von Chatbots auf das Rechtsverständnis und die Entscheidungsfindung vollständig zu verstehen und zu bewerten. Daher unterstützen wir auch die Integration dieser Ausbildung in die juristische Aus- und Weiterbildung, um sicherzustellen, dass Juristen in der Lage sind, Chatbot-Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen.
- 21 *Richard Bachgrund*: Herr *Bernstein*: Ist das ausreichend, um zu verhindern, dass das „*Recht als Argument*“ in Frage gestellt wird?

Max Bernstein: „*Recht als Argumentation*“ ist ein grundlegender Aspekt unseres Rechtssystems und der Einsatz von Chatbots untergräbt dieses Prinzip. Das bloße Hinzufügen von Schulungen und Überprüfungen durch qualifizierte Personen reicht nicht aus, um sicherzustellen, dass auf Chatbots basierende Entscheidungen rational und überzeugend sind. Der Einsatz von Chatbots im Rechtswesen gefährdet die Gerechtigkeit und die Integrität unseres Rechtssystems und sollte daher vermieden werden.“

6. Zusammenfassung

Richard Bachgrund: Insgesamt zeigt die Debatte zwischen *Lonk Nesum* und *Max Bernstein*, dass der Einsatz von Chatbots in der Rechtspraxis und -dogmatik eine komplexe Angelegenheit ist. Während *Nesum* die Vorteile betont, die Chatbots durch die Verarbeitung von großen Datenmengen und die Identifizierung von Mustern und Trends in Rechtsfällen bieten, betont *Bernstein* die Gefahren des Einsatzes von Chatbots, insbesondere in Bezug auf die Legitimität und Akzeptanz von Recht. Es ist wichtig, diese Debatte fortzuführen, um sicherzustellen, dass der Einsatz von Chatbots in der Rechtsbranche verantwortungsvoll erfolgt und Entscheidungen, die auf ihren Argumenten basieren, von qualifizierten Menschen überprüft werden. Dies betont die Notwendigkeit einer fortlaufenden Anpassung des Anforderungsprofils der Rechtsberufe und Schulung in den *Critical Computational Studies*, um die Auswirkungen von Chatbots auf das Verständnis von Recht und Entscheidungsfindung vollständig zu verstehen und zu bewerten.

III. Chatbots und Rechtswirklichkeit

Die geneigte Leserschaft wird es bereits gemerkt oder zumindest ein Störgefühl entwickelt haben: Der vorstehende Text (die Einführung in I. und das Streitgespräch in II.) ist ganz überwiegend automatisch generiert, und zwar mit frei verfügbaren Programmen. Die (Nicht-)Fotos der rein virtuell generierten Ko-Autoren *Bachgrund*, *Nesum* und *Bernstein* sind durch ein GAN (generative adversarial network) erstellt.⁵ Der Text ist einer „Unterhaltung“⁶ mit dem zurzeit hohe Wellen schlagenden Chatbot „*ChatGPT*“ (Generative Pre-Trained Transformer) entnommen (per „Copy & Paste“).⁷ Er wurde dann manuell editiert und durch das Schreibassistenten-Tool „*DeepL Write*“ sprachlich geglättet (ebenfalls per „Copy & Paste“). Dadurch wurden größere und kleinere sprachliche Kuriositäten korrigiert, die den Lesefluss störten. Ungewöhnliches

5 <https://thispersondoesnotexist.com/> (Stand 20.1.2023).

6 Unsere Sprache ist nicht dafür gewappnet, die Interaktion mit KI-Systemen zu erfassen. Mein Kommentar macht sich daher Anthropomorphisierung zunutze, sich aber auch solcher schuldig. Eine „Unterhaltung“ mit einem KI-Chat-Bot ist bei Lichte betrachtet ein Wechselspiel aus menschlichem Input oder „Prompts“ („Fragen“, „Anweisungen“, „Hinweise“ etc.) und maschinellem Output („Antworten“). Als soziotechnisches System verändern Chatbots zugleich unser Verständnis von „Unterhaltungen“ etc.

7 Zu den (wissenschafts-)ethischen Implikationen einer Ko-Autorenschaft mit einer KI *Hadar Y. Jabotinsky/Roe Sarel*, <https://ssrn.com/abstract=4303959> (Stand 28.1.2023). Da ich mir das unter I. und II. Wiedergegebene nicht als „Eigenes“ zurechne, verstehe ich mir nicht als Ko-Autor im eigentlichen Sinne.

Richard Bachgrund

Richard Bachgrund ist ein angesehener Professor für Rechtstheorie, der sich auf die Auswirkungen von Chatbots auf das Rollenverständnis von Mandanten, Anwälten und Richtern spezialisiert hat. Er hat eine erfolgreiche Karriere als Experte in diesem Bereich und ist für seine Arbeiten zu diesem Thema weithin anerkannt. Als erfahrener Moderator hat er bereits viele Diskussionen über die Vorteile und Risiken von Chatbots in der juristischen Praxis geleitet.



Max Bernstein

Max Bernstein ist ein renommierter Jurist und Autor, der sich seit Jahren mit der Anwendung künstlicher Intelligenz in der Rechtspraxis beschäftigt. Er hat mehrere Bücher veröffentlicht, in denen er sich kritisch mit dem Einsatz von Chatbots und anderen KI-Systemen im Rechtswesen auseinandersetzt. Bereits während seines Jurastudiums hatte Bernstein ein besonderes Interesse an der Anwendung von Technologie im Recht und promovierte in diesem Bereich. Nach seiner Promotion arbeitete er als Anwalt in einer renommierten Kanzlei, wo er schnell feststellte, dass der Einsatz von KI-Systemen in der Praxis oft unbedacht und unreflektiert erfolgt.



Lonk Nesum

Lonk Nesum ist ein erfolgreicher Unternehmer und Visionär in der Welt der künstlichen Intelligenz und Technologie. Er begann seine Karriere in der Softwareentwicklung und machte sich schnell einen Namen mit der Entwicklung innovativer Lösungen für große Unternehmen. Nach einigen erfolgreichen Projekten und Unternehmensverkäufen beschloss er, seiner Karriere eine neue Richtung zu geben und sich auf die Entwicklung von Chatbots zu konzentrieren. Er gründete sein eigenes Unternehmen, Nesum Technologies, und begann mit der Entwicklung eines leistungsfähigen Chatbots, der in der Lage ist, komplexe Aufgaben in der Rechtspraxis und -dogmatik zu bewältigen.



Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M. (NYU)

Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht, Rechtsvergleichung und Rechtstheorie

Goethe-Universität Frankfurt am Main

(Criminal) Law & Technology

burchard@jur.uni-frankfurt.de

www.jura.uni-frankfurt.de/burchard



Lassen Sie sich
updaten.



Jetzt bestellen: otto-schmidt.de

Hochkonzentriert.



Jetzt bestellen: otto-schmidt.de